

4293/2016

Beschluss über die kommunale Klassenrichtzahl und somit die Zahl der Eingangsklassen der Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft und die Festlegung der Schulplätze in diesen Klassen für das Schuljahr 17/18

### **Begründung der Dringlichkeit**

Ein Beschluss in der Ausschuss-Sitzung am 30.01.2017 ist zwingend notwendig, da die Grundschulen im Rahmen des laufenden Aufnahmeverfahrens erst auf dieser Grundlage die Zu- und Absagen erteilen können.

Erst auf Grundlage der Zu- und Absagen von Schulplätzen kann die Zuweisung der OGS-Plätze erfolgen.

Erst mit dem Beschluss haben Schulen, Schulträger und Eltern die notwendige Planungssicherheit.